

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivations-Zugang 24 / 1970 Nr. 524

169

5

46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

beendet:

19

angefangen:

19

~~Fels & Flachs~~

~~Mannheim
Seckenheimerlandstr. 204~~

(~~Jakobfels, Langenbrücken b. Bruchsal
Kurt Flachs, Weinheim,
Gorxheimerlatstr. - Behel[s]heimsiedlung~~)

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 / 1979 Nr. 8

4. / 7. 47 Kaurai (plēvis)

26 604.10
125.75
3.75 732.85

14. / 7. 47 Kaurai (jēls)

26 283.25
283.25
1016.10 26

Parot fels, Langensprünken
- 169 -

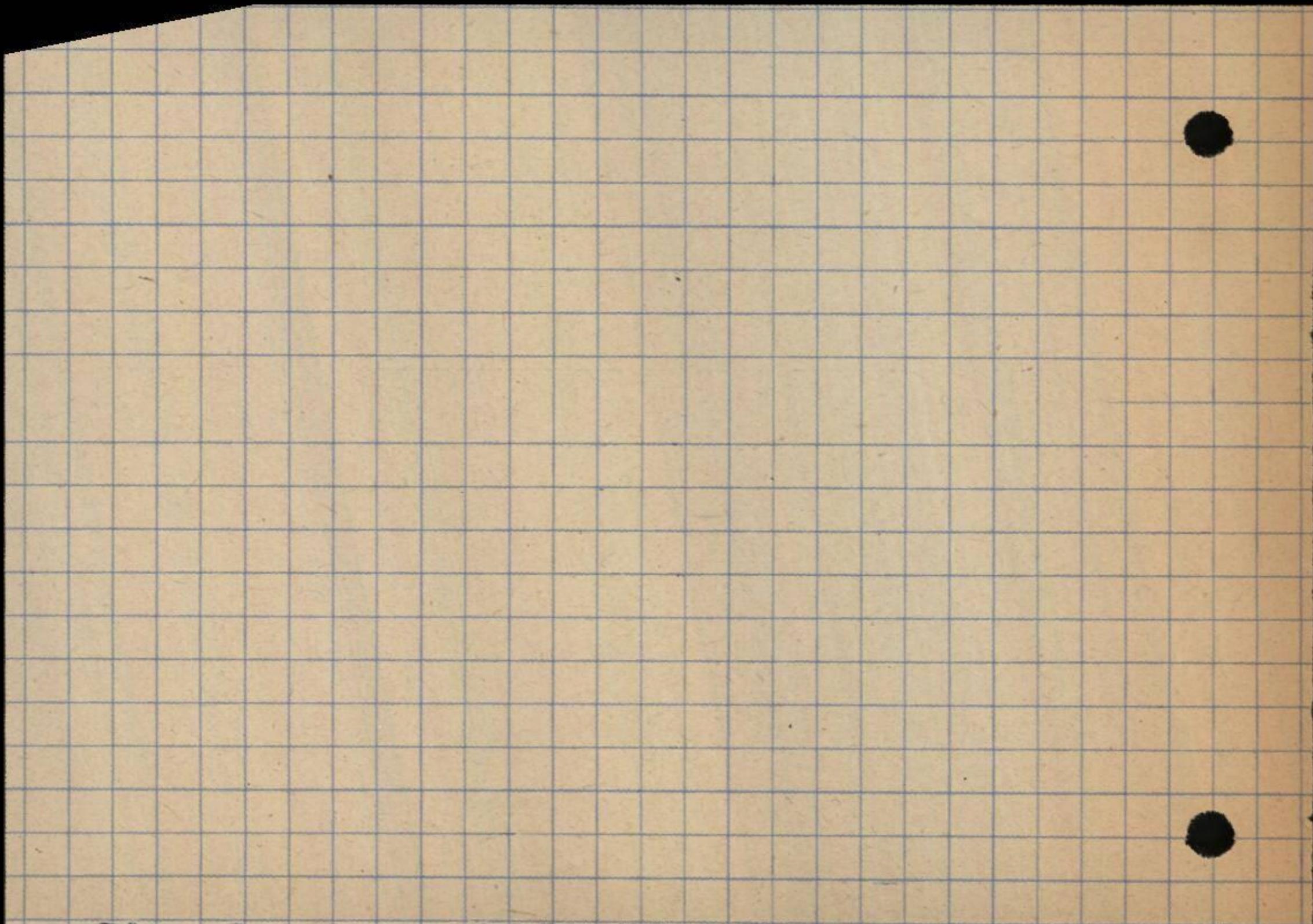
283. 25 Ak

Konvaleszenz bescheinigt.

Abbay

Leiderberg, den 14. 7. 1947.

A. O. J. H.



169-169a

Herrn Rechtsanwälte Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Heidelberg

Jch empfang Ihr Schreiben vom 9. Juli und sende Ihnen für den Betrag Ihrer Kostenrechnung anbei

RM. 283.25 Scheck a/Langenbrücken 14. Juli 1947

mit der Bitte um Gutschrift.

Hochachtungsvoll

Jacob Fels
J. Fels

Langenbrücken, den 12.7.47

Anlage: 1 Scheck.

~~A/B~~ B

Jacob Fels

Langenbrücken/Baden



Fels u. Flachs

General-Vertretung der
SAURER-WERKE WIEN

MANNHEIM

Seckenheimer Landstraße 204
AM FLUGHAFEN

Fernruf 438 65

Postcheckkonto: Ludwigshafen a. Rh. 112 47

Bankkonto:

Bay. Hypotheken- u. Wechselbank, Mannheim

Neue
Adressen

O/0644

W.V. 10.18.4

9. Juli 1947 .

ab 9/7.

Dr. O./M.
- 169a -

Herrn
Jakob F e l s
Langenbrücken
bei Bruchsal

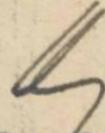
Sehr geehrter Herr Fels !

Die Firma Fels & Flachs hat uns am 6. Juni 1947 gebeten, unsere Kostenrechnung in der Angelegenheit der Bestellung eines Treuhänders und der Vertretung ihrer beiden Gesellschafter, der Herren Fels und Flachs in ihrer Spruchkammerangelegenheit zu übersenden. Hierauf haben wir unsere Kosten, wie in dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 20. Juni 1947 der Firma Fels & Flachs mit insgesamt RM 1.016.10 in Rechnung gestellt. Unter dem 28. Juni 1947 erhielten wir von Herrn Kurt Flachs in Mannheim, Schwetzingenstrasse 58, einen Verrechnungsscheck über RM 732.85 mit der Bitte, den Restbetrag unserer Kostenrechnung der Einfachheit halber bei Ihnen direkt anzufordern. Herr Flachs weist darauf hin, dass die oHG Fels & Flachs inzwischen aufgelöst sei und dass die Kosten in der Treuhänderangelegenheit von jedem Gesellschafter mit RM 125.- zuzüglich RM 3.75 Umsatzsteuer für sich getragen werden müssten.

Wir gestatten uns deshalb Ihnen den Betrag von RM 283.25 in Rechnung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

1 Anlage .


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Kurt Flachs
Schwetzingerstr. 58

Mannheim, 28. Juni 1947

169a
4. Juli 1947

K / + RM.
Uh

Herren
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,
Dr. Heinz G. C. Otto,
Rechtsanwälte,
H e i d e l b e r g

Sehr geehrte Herren !

Betr. Jhr Schreiben vom 20.6. d. J.

Beigeschlossen überreiche ich Ihnen
RM. 732.85 in einem Ver.Scheck a/ Mhm.

Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

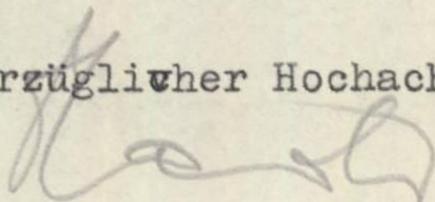
1.) Kosten in meiner Sache	RM. 604.10
2.) 1/2 Kostenanteil in der Treu- händerangelegenheit Fels u. Flachs	" 125.--
1/2 Anteil Umsatzsteuer	<u>3.75</u>

zusammen RM. 732.85

Nachdem die oHG Fels u. Flachs inzwischen aufgelöst wurde und ich meinen Betrieb in Mannheim selbst führe, bitte ich Sie der Einfachheit halber, den Restbetrag bei Herrn Jacob Fels, Langenbrücken direkt anzufordern.

Jndem ich Ihnen nochmals für Ihre Mühewaltung in meiner Sache verbindlichst danke, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung !



Anlage: L Ver.Scheck

A Juli 1947

Handwritten header text, possibly a date or reference number.

Handwritten header text, possibly a name or address.

Handwritten text, possibly a recipient address or name.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a list or table of items.

1. 1/2 Anteil Umweltschutz	3.75
2. 1/2 Anteil in der Firma	125.--
3. 1/2 Anteil in der Firma	100.00
Zusammen	132.75

Handwritten text, possibly a description or explanation of the items listed above.

Handwritten text, possibly a signature or name.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

40.20.17. ✓

20. Juni 1947

deff.

Dr. O./U.

- 169 -

Firma
Fels u. Flachs
Mannheim
Schwetzingerstr. 58

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Postkarte vom
6. Juni 1947 sowie des Schreibens Ihres Herrn Flachs vom
8. Juni 1947.

Unser Honorar in den verschiedenen von uns bearbei-
teten Sachen gestatten wir uns, wie folgt, zum Ansatz zu brin-
gen:

1. Spruchverfahren des Herrn Kurt Flachs		
Streitwert: RM 20.000.--		
10/10 Gebühr für das Verfahren vor der Spruchkammer		RM 255.--
13/10 Gebühr für das Verfahren vor der Berufungskammer		" 331.50
		<hr/>
		RM 586.50
3% Umsatzsteuer		" 17.60
		<hr/>
		RM 604.10
2. Für die Beratung Ihrer Firma in der Treuhänderangelegenheit		RM 250.--
3% Umsatzsteuer		" 7.50
3. Für die Beeratung Ihres Herrn Fels in seiner Spruchkammerangelegenheit		" 150.--
3% Umsatzsteuer		" 4.50
		<hr/>
		RM 1.016.10
		<hr/> <hr/>

flachs
flachs
flachs

Mit vorzüglicher Hochachtung!

O

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

737,85
283,25

flachs 232 85
abgegeben am 4/7/47

20. Juni 1947

Dr. O. V. U.

- 109 -

Wirt
Fels u. Fische
M a n n e i n
Sonderausgabe 28

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Postkarte vom
6. Juni 1947 sowie des Schreibens Ihres Herrn Fels vom
8. Juni 1947.

Ihrer Honorar in der vorliegenden von mir beschriebenen
teter Sachen gestatten wir Ihnen, wie folgt, vom Ansatz an prin-
zipiell:

1. Bruchverfahren des Herrn Kurt Fels

Stichtag: RM 20.000.--

10/10 Gehalt für das Verfahren
vor der Spruchkammer

RM 255.--

10/10 Gehalt für das Verfahren
vor der Berufungskammer

" 331.50

RM 586.50

" 17.50

3% Umsetzer

RM 604.10

2. Für die Beratung Ihrer Firma in
der Trennungsgeldangelegenheit

RM 250.--

" 8.50

3% Umsetzer

3. Für die Beratung Ihres Herrn Fels
in seiner Spruchkammerangelegenheit

" 150.--

" 4.50

3% Umsetzer

RM 1.016.10

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Hochachtung

10. Juni 1947

~~Z/φ~~

Sehr geehrte Herren,
wir bitten Sie, Ihre Kostenrechnung in unserer Sache wegen Bestellung des Treuhänders, wegen Vertretung unserer beiden Gesellschafter Herrn Fels u. Herrn Flachs in ihrer Spruchkammerangelegenheit und der damit zusammenhängenden Conferenzen mit Ihrem sehr geehrten Herrn Dr. Heimerich uns zugehen zu lassen. - Auch wären wir Ihnen für die Rückgabe der Unterlagen sehr verbunden. -

Indem wir Ihnen für Ihre Unterstützung danken, begrüßen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung!
Fels u. Flachs

[Handwritten signature]

6.6.47

Postanschrift:

Mannheim-

Schwetzingenstr. 58



Fels u. Flachs

General-Vertretung der
SAURER-WERKE WIEN

MANNHEIM

~~Schwetzingenstr. 58~~ ~~Landstraße 204~~
XXXXXXXXXXXX
AM FLUGHAFEN

Fernruf 438 65

Postscheckkonto: Ludwigshafen a. Rh. 112 47

Bankkonto:

Bayr. Hypotheken- u. Wechselbank, Mannheim

O/0644

Herren

Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Heimerich u.

Dr. Otto

Heidelberg

W.V. 19/9.

Heidelberg, den 19. August 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Fels.

Konferenz mit Herrn F e l s.

Herr Fels hat seine Unterlagen heute nicht dabei. Die Entscheidung seines Falles bei der Spruchkammer ist noch nicht unmittelbar akut. Er war nur gewöhnliches Parteimitglied ohne Amt und Rang seit 1933. Ausserdem gehörte er nur kurze Zeit der NSV. an. Wenn es notwendig sein sollte, einen Schriftsatz einzureichen, wird Herr Fels noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen. Er will sich erst einmal auf der Spruchkammer erkundigen wie seine Sache steht.

Kr. 15. 10. 46 ✓

9. 9. 46

Lh.

Kr. 20. 11. 46

VD 23. 10. 46

Lh.

besprochen

Wv. 1. 12. 46 ✓

Herrn Dr. Otto, Ich denke man sollte in dieser Sache bei Herrn Flachs liquidieren. Was schlagen Sie vor?

28. 10. 46

Lh.

Dr.

1871-1872

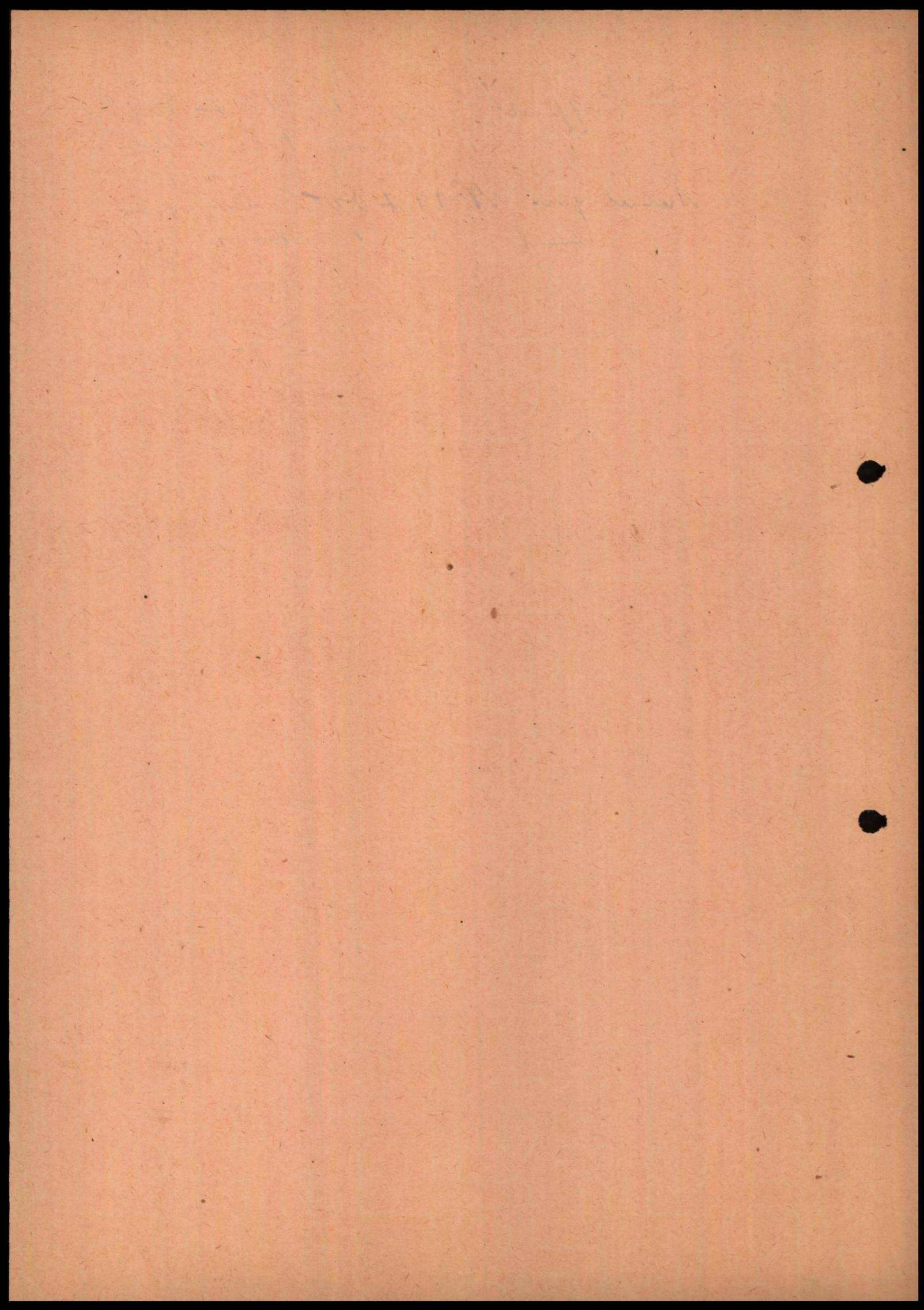
1871

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its low contrast and ghosting.

F. Lehrs.

Wien: öffentl. Klage Reg. Rat Feyler
vom 1. 5. 46.

Meldungen Nr. 14 700 abgeben
am 7. 5. 46 in Wien



MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja“ oder „nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine“ oder „nicht betreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm) — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: *Kaufmann*
 2. Name *Fels* Zu-(Familien-)name *Takert* Vor-(Tauf-)name
 3. Andere von Ihnen benutzte Namen
 oder solche, unter welchen Sie bekannt sind. *keine*
 4. Geburtsdatum *2.9.06.* 5. Geburtsort *Stenheim*
 6. Größe *1,62* 7. Gewicht *65 kg* 8. Haarfarbe *braun* 9. Farbe der Augen *blau*
 10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen *keinerlei*
 11. Gegenwärtige Anschrift *Langenbrücken/Baden Hauptstr. 9.*
 (Stadt, Straße und Hausnummer)
 12. Ständiger Wohnsitz *Hamborn Tecklenburger Landstr. 204.*
 (Stadt, Straße und Hausnummer)
 13. Art der Ausweiskarte *Kontakarte* Nr. *F38* 14. Wehrpaß-Nr. *06/6/10/7* 15. Reisepaß-Nr. *keine*
 16. Staatsangehörigkeit *Deutsch* 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an.
von Stenheim
 18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel.
keine
 19. Religion *evgl.* 20. Welcher Kirche gehören Sie an? *evgl.* 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? *Nein* 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an. *nicht betreffend*
 23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? *evgl.* 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art.
keine

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	Location Ort	Dates of Attendance Wann besucht?	Certificate Diploma or Degree Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	Did Abitur permit University matriculation? Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	Date Datum
<i>Volksschule</i>	<i>Stenheim</i>	<i>1912-1920</i>	<i>Langens</i>	<i>keine</i>	<i>1920</i>
<i>Handelschule</i>	<i>Offenburg</i>	<i>1920-1922</i>	<i>"</i>	<i>keine</i>	<i>1922</i>

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwalter).
 25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? *keine*
 26. In welchen Napola, Adolph-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung. *keiner*
 27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? *Nein* Welche, wo und wann? *nicht betreffend*
 28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwalter) waren.
nicht betreffend

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination Name der Prüfung	Place Taken Ort	Result Resultat	Date Datum
<i>Schulprüfung</i>	<i>wie vor</i>		

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotion or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations. (Part time employment is to be recorded in Section F). Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

From von	To bis	Employer and Address or Military Unit Arbeitgeber und Anschrift oder Militäranschrift	Name and Title of Immediate Superior or C. O. Name und Titel des Dienstvor- gesetzten od. vorgesetzter Offz.	Position or Rank Stellung oder Dienstgrad	Duties and Responsibility Art der Tätigkeit und Verantwortungsbereich	Reasons for change of Status or Cessation of Service Grund für Änderung oder Beendigung des Dienstverhältnisses
1. I. 1931	30. I. 32	Frhr. Fels Mannheim	Frhr. Fels Automobil	Kaufmann	Perkäufer	selbständig

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? *Ja* 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an *körperliches Schwächen ausgemerkt* 32. Waren Sie Generalstäbler? *Nein* 33. Wann? *nicht betreffend* 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? *Nein* 35. Wann und in welchem Truppenverband? *nicht betreffend*

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland

besetzten Länder, einschließlich Österreich und Sudetenland, gedient? *Nein* 37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Ämter und Pflichten sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes *nicht betreffend*

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? *Nein*

39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung *nicht betreffend*

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organizations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest office, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Aemter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Institute, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

- Spalte: „Ja“ oder „Nein“ sind hier einzusetzen zwecks Angabe ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opfering“ waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter“ oder „unterstützendes Mitglied“ oder „Opfering“ sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opfering einzusetzen.
- Spalte: Eintrittsdatum.
- Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig“ einzusetzen.
- Spalte: Mitgliedsnummer.
- Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.
- Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or no ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP	Ja	1933	1943	Keine Nummer	ohne Funktion	Nicht befragend
42. Allgemeine SS	Nein			Lagen noch		
43. Waffen-SS	Nein			vorhanden		
44. Sicherheitsdienst der SS	Nein					
45. SA	Nein					
46. HJ einschl. BDM	Nein					
47. NSDStB	Nein					
48. NSDoB	Nein					
49. NS-Frauenschaft	Nein					
50. NSKK	Nein					
51. NSFK	Nein					
52. Reichsb. der deutschen Beamten	Nein					
53. DAF	Nein					
54. KdF	Nein					
55. NSV	Ja	1940	1943	Keine	Ohne Tätigkeit	Nicht befragend
56. NS Reichsbund deutscher Schwestern	Nein					
57. NSKOV	Nein					
58. NS Bund Deutscher Technik	Nein					
59. NS Aerztebund	Nein					
60. NS Lehrerbund	Nein					
61. NS Rechtswahrerbund	Nein					
62. Deutsches Frauenwerk	Nein					
63. Reichsbund deutsche Familie	Nein					
64. NS Reichsbund für Leibesübungen	Nein					
65. NS Altherrenbund	Nein					
66. Deutsche Studentenschaft	Nein					
67. Deutscher Gemeindegang	Nein					
68. NS Reichskriegerbund	Nein					
69. Reichsdozentenschaft	Nein					
70. Reichskulturkammer	Nein					
71. Reichsschrifttumskammer	Nein					
72. Reichspressekammer	Nein					
73. Reichsrundfunkkammer	Nein					
74. Reichstheaterkammer	Nein					
75. Reichsmusikkammer	Nein					
76. Reichskammer der bildenden Künste	Nein					
77. Reichsfilmkammer	Nein					
78. Amerika-Institut	Nein					
79. Deutsche Akademie München	Nein					
80. Deutsches Auslandsinstitut	Nein					
81. Deutsche Christen-Bewegung	Nein					
82. Deutsche Glaubensbewegung	Nein					
83. Deutscher Fichte-Bund	Nein					
84. Deutsche Jägerschaft	Nein					
85. Deutsches Rotes Kreuz	Nein					
86. Ibero-Amerikanisches Institut	Nein					
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage	Nein					
88. Kameradschaft USA	Nein					
89. Osteuropäisches Institut	Nein					
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)	Nein					
91. Reichskolonialbund	Nein					
92. Reichsluftschutzbund	Nein					
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege	Nein					
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)	Nein					
95. Werberat der deutschen Wirtschaft	Nein					
Others (Specify) andere:	Nein					
96.						
97.						
98.						

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? — 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above, including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization, which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? *Nein* 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an *nicht befragend*

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr. 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? *Nein* 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. *nicht befragend*

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. *keine*

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? *Nein* 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung. *nicht befragend*

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? *Nein* 107. Falls ja, welcher? *nicht befragend* 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? *keine* 109. und im März 1933? *NSDAP* 110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? *Nein* 111. Welcher? *nicht befragend* 112. Seit wann? *nicht befragend*

113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? *Nein* 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? *Nein* 115. Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? *Ja*

116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. Wegen Herabstufung der Verdienstage, sind habe bis 1937 - eman für mehrere Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis in der Verbot beschränkt: Name Benno Berner früherer Leiter des Reichsarbeitsdienstes in New York, welcher sich von Parteigenossen gemäss Angabe seiner Anrede von Hitler, dem genannten Bericht zu entziehen. Dieser Beschäftigungsverhältnis hatte demnach das Einkommen seitens der Parteistellen vor & nach dieser Zeit meine Fg. zugewandt zu Folge.
Beweis: 1) Dr. Gahr Berner führt Finanzpräsident Stuttgart
2) ehemal. Reichsarbeitsdienst in New York - Ferdinand

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

- a) Jedwedes Nebenamt, einflussreiches unbezahltes oder Ehrenamt oder Vertrauensstellung, welches Sie als Vertreter eines Reichsministeriums oder der Leitstelle für den Vierjahresplan oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehaben.
- b) Amt, Rang oder einflussreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehaben, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.
- c) Jeglichen Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtruppen, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From von	To bis	Name and type of organization Name und Art der Organisation	Highest office or rank you held Höchstes Amt oder Rang erreicht	Date of your Appointment Antrittsdatum	Duties Pflichtenkreis
		<i>nicht betreffend</i>			

G. WRITINGS AND SPEECHES / Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine“ ein.

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available give approximate amounts. 119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	Sources of Income — Einkommensquelle	Amount Betrag
1931		
1932		
1933		
1934		
1935		
1936	<i>Bis 1936 Reparaturwerkstätte in Hanomag-Automobile</i>	<i>jährl. ca. 3.000.-</i>
1937		
1938		
1939		
1940		
1941		
1942		
1943	<i>Bis 1943 Sarajewobetrieb, Reparaturen in Verhütungen der Ford-Motoren Comp. in Oester. Sanitarkraftwagen</i>	<i>jährl. ca. 15.000.-</i>
1944		
1945		

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz, Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

1. Wohnhaus Kl. Halbstr. 9. 1937. - Teufel
2. Sarajevo Schreibringstr. 58. 1936. - Zahnarzt Robert Sarajewobetrieb
3. Werkstätte Lechnowitzer Landstr. 209 1938 - Oppenheimer Reparaturwerkstätte

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? 122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer.

nicht betreffend

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arierisierungserlassen oder -verordnungen tätig? *Nein* 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an.

nicht betreffend

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	Dates Datum	Purpose of Journey Zweck der Reise
<i>Schweden</i>	<i>1935</i>	<i>Besuch der Schweden</i>
<i>Schweden</i>	<i>1937</i>	<i>Wohnsitz Schweden</i>

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? *Ja* 127. Falls nein, auf wessen Kosten? *nicht betreffend*

128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? *Schweden in Schweden*

129. Haben Sie jemals und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? *Nein*

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. *nicht betreffend*

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit *nein*

REMARKS / Bemerkungen

Beigeprüfte Karteikarten von Leuten, die nachweislich meine Gegner der Partei waren als Bestätigung dafür, daß mit meiner Mitgliedschaft nur auf eine formale beschränkte in minimaler ungenutzter geistige Tätigkeit in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen auslief.

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr, und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Wolfgang Fels
Signed / Eigenhändige Unterschrift

26. März 1946.
Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine“ ist einzutragen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed
Eigenhändige Unterschrift

Official Position
Amtsstellung

Date
Datum

DER PRÄSIDENT
DER LANDESREGIERUNG
BADEN

- Abt. Finanzen -

KARLSRUHE, den 19. November 1945
Hauptpostamtgebäude, Karlsruhe

Dr. C/K.-

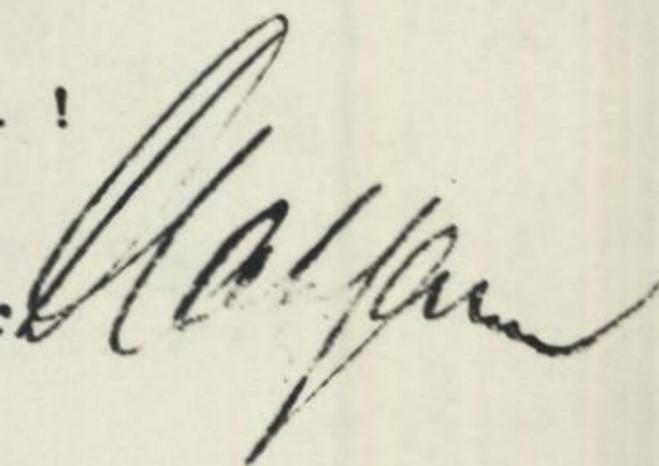
Nr.

Sehr geehrte Herren !

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 13.11.45
und gebe Ihnen anheim, sich bezüglich der angeführten
Tatsachen, sowohl der Beschäftigung des Herrn Benno Barne,
als auch Ihres Verhaltens gegenüber den Juden, sich
auf mich als Zeugen zu berufen.

Hochachtungsvoll !

Dr. Cahn-Garnier



irma

Fels u. Flachs

M a n n h e i m

=====



Bestätigung.

Jch bin seit Jahren bei der Firma Fels u. Flachs als kaufmännischer Leiter tätig. Bei meiner Einstellung haben wir uns über die Parteizugehörigkeit unterhalten. Beide Herren erwähnten, dass sie Mitglied der N.S.D.A.P. seien. Jch erklärte s.Zt., dass ich der Partei nicht angehöre und auch nicht beitreten werde und begründete meinen Standpunkt damit, dass ich vorher 27 Jahre bei einer jüdischen Firma angestellt war und im Jahre 1933 durch die Arisierung meine Stellung verloren habe. Trotzdem hat mich die Firma eingestellt und keiner der beiden Herren, sowohl Herr Fels als auch Herr Flachs haben mein Engagement von der Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. abhängig gemacht, oder auf mich eingewirkt, beizutreten.

Jch war stets gegen die Partei eingestellt und ein gutes Einvernehmen mit meinen beiden Chefs, wie es heute noch besteht, wäre die ganzen Jahre unmöglich gewesen, wenn dieselben im Betrieb eine nationalsozialistische Einstellung an den Tag gelegt hätten.

Unser ganzer Betrieb war nicht nationalsozialistisch aufgezogen, es ist nicht einmal vorgekommen, dass Herr Fels oder Herr Flachs die Belegschaft zu einem Apell zusammengerufen oder als Betriebsführer eine Rede ^{gehalten} oder zu einem Gemeinschaftsempfang aufgefordert haben, noch viel weniger haben die Herren im Betrieb für die Partei irgendwie geworben. Auch in geschäftlicher Beziehung haben Herr Fels und Herr Flachs ihre Parteizugehörigkeit ^{nur} dazu benützt, einen Vorteil daraus zu ziehen; die Geschäfte wurden stets nach guten kaufmänn. Prinzipien abgewickelt.

Die Behandlung der bei uns tätigen ausländischen Arbeiter durch Herrn Fels und Herrn Flachs war stets einwandfrei, es wurde nie ein Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern gemacht.

Aus privaten Unterhaltungen mit den Herren weiss ich, dass sie trotz ihrer parteimitgliedschaft die Massnahmen der Partei kritisierten u. entschieden gegen deren Massnahmen eingestellt waren.

Es ist mir bekannt, dass Herr Fels diese Bestätigung als Unterlage für das Vorstellungsverfahren verwendet, womit ich mich ausdrücklich einverstanden erkläre.

Mannheim,
z.Zt. Stettfeld, 25. März 1946

Georg Roth

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing to be a main body of the document.

Third block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.

Final block of faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or footer.

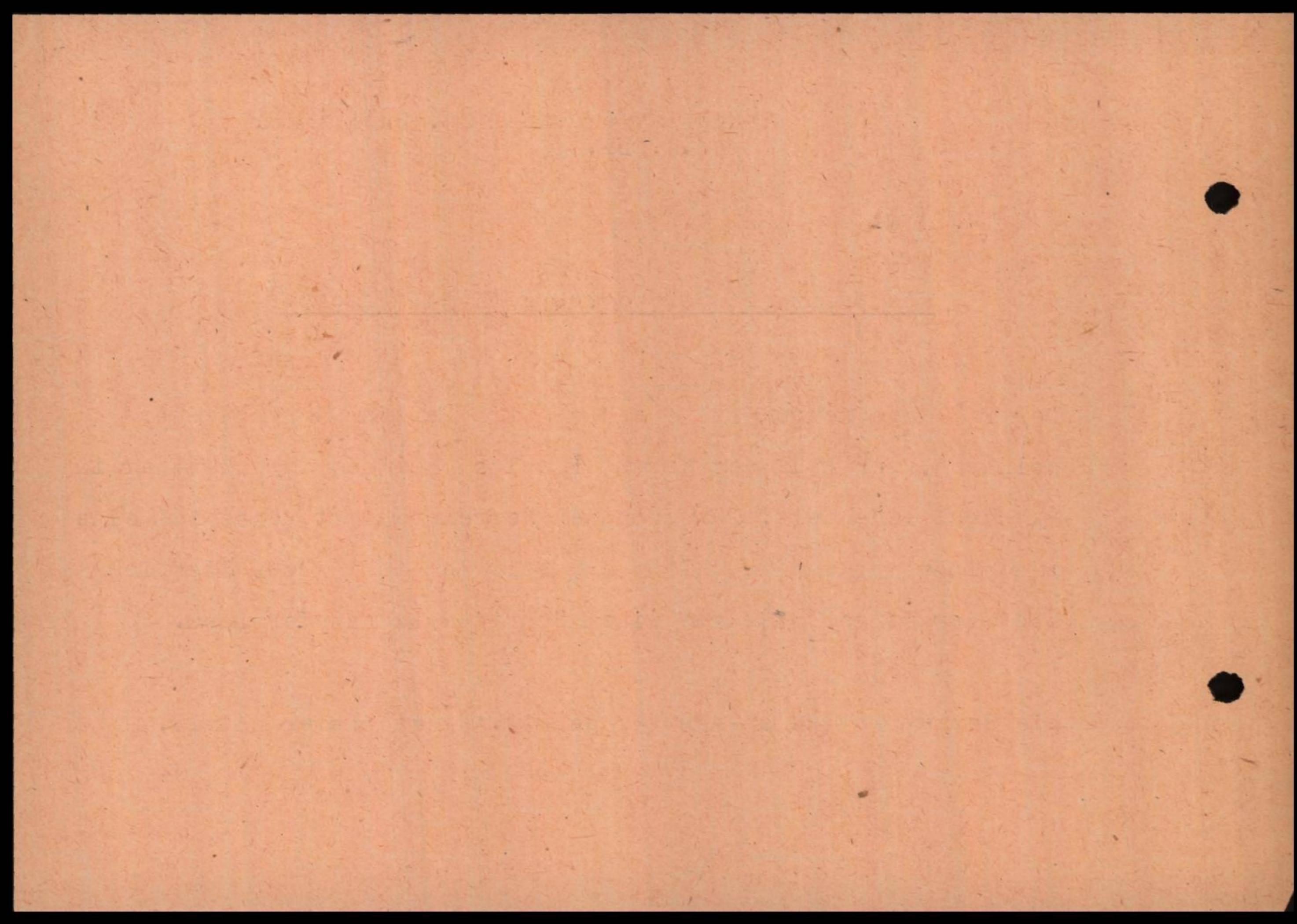
W.V. 19/8. ✓

Heidelberg, den 29. Juli 1946.
Dr.H./Di.

Konferenz mit den Herren Fels und Flachs.

Der Fall des Herrn F l a c h s wird bei der Spruchkammer
Weinheim, der Fall des Herrn F e l s bei der Spruchkammer in
Bruchsal behandelt. Ich habe den Herren erklärt, dass ich eine
mündliche Verhandlung nicht für erforderlich halte, dass ich
aber bereit sei, für sie einen Schriftsatz anzufertigen.

Die Herren kommen am Montag, den 19. August wieder zu mir.



16. März 1946

W. 1573/46

Als geehrter Herr Dr. Heimerich,
in unserer Sache „Fels u. Flachs“
wüchsten wir Ihnen davon Kenntnis
geben, dass wir am Dienstag 19. 3. 46
nachmittags gegen 2 Uhr bei Ihnen
versprochen werden. —

In vorzüglicher Hochachtung!

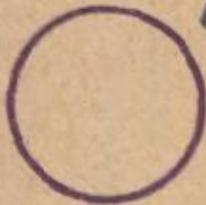
G. Linnemann

26. 3. 46
ml.



Absender:

Kurt Flachs



Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt
Weinheim

Sorsheimstr.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer,
bei Untermietern auch Name des Vermieters



Herrn

Herrn Dr. Dr. h. c. Heinemann
Rechtsanwalt

Heidelberg

Weinheimstr.



Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer,
bei Untermietern auch Name des Vermieters

W.V. 1.7.

Heidelberg, den 16. Mai 1946
Dr. O./De.

Vermerk

Die Herren Fels und Flachs waren da und haben sich über die Auslegung des Säuberungsgesetzes erkundigt. Ferner wurde das Formular für Vermögensanmeldung gemäss Gesetz Nr. 52 durchgesprochen.

A. G. 17.5.
Lh.

A. G.

Kaufkraft dar. Dieser überflüssige Teil des Notenumlaufs ist z.g. T. eine Reichsschuld, da er zur Bezahlung von Reichsverpflichtungen ausgegeben worden ist. Nach vorstehenden Schätzungen besteht also eine Reichverschuldung in Höhe von etwa 650 bis 700 Milliarden Mark. Sie beträgt darnach ein Vielfaches des realen Volksvermögens. Diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung, während es nebensächlich ist, ob man die gesamte Reichverschuldung und das noch vorhandene reale Volksvermögen etwas höher oder niedriger schätzt.

Das Vorhandensein einer das reale Volksvermögen weit übersteigenden Staatsverschuldung hat zunächst die verhängnisvolle Wirkung, daß sie zu einer Selbsttäuschung des einzelnen Staatsbürgers über seine wahre wirtschaftliche Lage führt. Während die Gesamtheit des deutschen Volkes ungeheuer durch den Krieg verarmt ist, sind die meisten einzelnen Deutschen scheinbar reicher geworden. Viele haben ihre Schulden zurückbezahlt. Die Masse des Volkes hat während des Krieges, gemessen an früheren Verhältnissen, große Ersparnisse gemacht. Viele Unternehmen sind stark vergrößert worden. Vielfach sind diese Unternehmen zwar gegen Kriegsende wieder zerstört worden, aber in ihren Büchern stehen große Kriegsschädenforderungen gegen das Reich. Noch niemals haben, von der Inflationszeit abgesehen, die einzelnen Deutschen so große Bargeldmengen mit sich herumgetragen wie jetzt. Der einzelne Deutsche sieht zwar die ungeheuere Zerstörung von Vermögenswerten durch den Krieg, und er weiß auch von einer gewaltigen Reichverschuldung, aber er kann die Bedeutung dieser Tatsachen für seine eigene Vermögenslage nicht

W. v. 1475 v
7. 8. 14

30. April 1946.

An die

Dr. H./Di.

Firma Pels & Flachs
Z.Hd. von Herrn Kurt Flachs
W e i n h e i m a. d. Bergstr.
Gorxheimertalstr. - Behelfsheimsiedlung

Sehr geehrter Herr Flachs !

Ich bin heute wieder in Mannheim vorstellig gewesen, um mich nach dem Stand Ihrer Angelegenheit zu erkundigen. Es wurde mir im Büro des Herrn Stadtrechtsrats Bögle mitgeteilt, dass sich Ihr Buchhalter, Herr Georg Brotz dort vorstellen solle. Offenbar ist jetzt beabsichtigt, einen Treuhänder für Ihren Betrieb einzusetzen. Es wird gut sein, wenn sich Herr Brotz auch bei dem Mannheimer Obertreuhänder, der m.W. Baumgartner heißt, vorstellt. Das Büro des Herrn Baumgartner befindet sich neben dem Büro des Herrn Stadtrechtsrat Bögle.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Durchschlag an H. Pels

Faint purple ink markings at the top of the page.



Faint purple ink markings at the bottom of the page.

Wv 2 10 Pagen ✓

17. April 1946

Dr. H. / De.

Herrn
Kurt Flachs
Birkenau
über Weinheim a.d. Bergstr.
Untergasse 17

*Book will be
voorgesprochen.*

Sehr geehrter Herr Flachs!

Ich nehme Bezug auf unsere gestrige Besprechung. Ich bin heute in Mannheim gewesen und habe zuerst auf der Abteilung Property Control der Militärregierung und dann bei Herrn Stadtrechtsrat Bögle vorgesprochen.

Auf der Abteilung Property Control war man der Auffassung, dass in Ihrem Fall natürlich ein Treuhänder eingesetzt werden müsse, doch kann die Property Control selbst nichts unternehmen, da sie sich nur mit der Treuhändereinsetzung für arisierte Betriebe befasst. Zuständig ist also Stadtrechtsrat Bögle und der Obertreuhänder der Stadt, Herr Baumgärtner, bzw. der Wirtschaftsausschuss der Stadt.

Herr Bögle, mit dem ich anschliessend sprach, hat meinen Antrag vom 9. April erhalten und hat ihn Herrn Baumgärtner zugeleitet. Herr Baumgärtner soll Ihr Mannheimer Geschäftelokal besichtigen. Herr Bögle steht auf dem Standpunkt, dass Ihr Verlangen berechtigt ist, und ist bereit, die Einsetzung eines Treuhänders von Mannheim aus zu veranlassen. Er wird in diesem Sinne auch mit Herrn Baumgärtner Rücksprache nehmen.

Ich hoffe, dass nun die Sache baldigst in Ordnung
kommen wird. Wenn Sie nach Ostern noch keine Entscheidung in Hän-
den haben, werde ich mich in Mannheim nochmals erkundigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

17. April 1946

Dr.H./De.

Herrn

Ministerialrat Neuburger
Landesverwaltung Baden

Karlsruhe
Hauptpostamtsgebäude, Karlstrasse

Betr.: Durchführung des Gesetzes zur
Befreiung vom Nationalsozialismus
und Militarismus

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Vielleicht ist es Ihnen ganz erwünscht, wenn ich Ihnen laufend die Zweifelsfragen mitteile, die bei der Auslegung des obigen Gesetzes zutage treten und die, wenn irgend möglich, in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden müssen.

- 1) Was ist unter Kleinbetriebe im Sinne des Artikel 58 Ziffer 3 zu verstehen? Fallen darunter alle Betriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern? Sind auch Grosshandelsbetriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern als Kleinbetriebe anzusehen? Gehören Provisionsvertreter, die meist gar keine Arbeitnehmer haben, zu den Kleinbetrieben? Nach dem Wortlaut des Gesetzes möchte ich diese Fragen bejahen.
- 2) Viele Kleinbetriebe, deren Inhaber politisch belastet sind sind in der vergangenen Zeit auf Grund einer generellen Anordnung der Militärregierung von Oberbürgermeistern oder Landräten geschlossen worden. Dürfen die Inhaber dieser Kleinbetriebe trotz ihrer politischen Belastung jetzt den Betrieb wieder aufmachen?
- 3) Nach Artikel 58 Ziffer 1 dürfen, abgesehen von Kleinbetrieben, ehemalige Mitglieder der NSDAP und ähnliche Kategorien nicht anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden und dürfen auch nicht mehr in dem gleichen Betrieb tätig sein. Wenn nun ein Arbeitnehmer aus seiner

gehobenen Stellung auf Grund des Gesetzes Nr.8 entlassen worden ist und in dem gleichen Betriebe in gewöhnlicher Arbeit weiter beschäftigt wurde, darf er jetzt in dieser Stellung verbleiben oder muss er vor dem 1.Juni 1946 aus dem Betrieb völlig ausscheiden?

- 4) Die örtliche Zuständigkeit ist in Artikel 29 geregelt. Es ergibt sich daraus, dass Kammern an verschiedenen Orten den Fall behandeln können. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn z.B. ein Geschäftsinhaber seinen ständigen Wohnort und Firmensitz vorübergehend verlassen und an einem anderen Ort einen Ausweichbetrieb einrichten musste. Welche Kammer soll nun bei der Konkurrenz der Zuständigkeiten für die Entscheidung des Falles massgebend sein? Kann der Angeklagte zwischen mehreren zuständigen Kammern wählen? Besteht für ihn die Möglichkeit, den Meldebogen sowohl bei seinem bisherigen (früheren) Wohn- und Firmensitz wie an dem Ausweichort abzugeben? M.E.kann man es dem Angeklagten nicht verwehren, sich in erster Linie der Spruchkammer desjenigen Ortes zu stellen, an dem er durch jahrelange Anwesenheit besonders bekannt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 16. April 1946
Dr.H./Kr.

Konferenz mit den Herren Fels u. Flachs.

- 1.) Herr Flachs hat in diesen Tagen ein Schreiben von der Property Control in Mannheim bekommen, in dem er aufgefordert wird, sein Vermögen gemäss dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung zur Anmeldung zu bringen.
Fels?
Herr Flachs hat dieses Schreiben noch nicht erhalten.
- 2.) Herr Bögle hat meinen Brief vom 9.4.46 noch nicht beantwortet. Ich schlage vor, wegen des Briefes an die Property Control in Mannheim, Herrn Dr. Schuster heranzutreten und ihn zu veranlassen, dass Herr Brotz als Treuhänder eingesetzt wird. Ob Oberleutnant Porter dies tut, steht allerdings dahin.
- 3.) Es tritt die Frage auf, ob die Herren Fels und Flachs nicht aufgrund des neuen Säuberungsgesetzes ihren Betrieb als Kleinbetrieb ansehen können, der trotz des Verbots des Oberbürgermeisters weiter geführt werden kann. Eine ähnliche Frage ist auch gestern schon an mich gestellt worden. Ich habe mich deswegen in der Angelegenheit Bohl mit einer Anfrage an die Handelskammer Mannheim und Heidelberg gewandt.
- 4.) Die Herren Fels u. Flachs haben einen Vorstellungsantrag gemäss dem Gesetz Nr. 8 noch nicht gestellt. Im Zusammenhang mit dem neuen Säuberungsgesetz ergibt sich die Frage, wo sie das Verfahren vor der Spruchkammer betreiben sollen. Für das Betreiben des Verfahrens vor der Spruchkammer Mannheim spricht der Umstand, dass sie in Mannheim besser bekannt

b.w.

sind, als an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort; für das Betreiben des Verfahrens am derzeitigen Aufenthaltsort spricht der Umstand, dass dort die Anfrage nicht so lange liegen bleiben und rascher bearbeitet werden. Ich habe den Herren erklärt, dass ich voraussichtlich morgen nach Mannheim fahren und Ihnen dann weiteren Bescheid geben werde.

9. April 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Kurt Flachs
z.Zt. Birkenau über Weinheim a.d.Bergstr.
Untergasse 17

Sehr geehrter Herr Flachs!

Bisher hat sich das zuständige Amt in Mannheim geweigert, einen Treuhänder für Ihre nach Langenbrücken i.Baden ausgewichene Firma einzusetzen mit der Begründung, dass der dortige Landrat zuständig sei. Ich habe nun die abschriftlich beiliegende Eingabe an den Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gerichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

Anlage

9. April 1948

Dr. H. K.

Unterricht IV
... über ...

Herr Gelehrter Herr Bischof!

Ich habe nun die ...
den Oberbürgermeister ...
der Bestimmung, dass der ...
Drucken ...
gewollt, einen ...
Bisher hat ...

Die vorliegende ...

Respektvoll

Anlage

W.V. 2074 ✓

9. April 1946

An den

Dr. H./Kr.

Herrn Oberbürgermeister in Mannheim
z.Hdn. von Herrn Stadtrechtsrat B ö g l e

M a n n h e i m

Rathaus K 7

Betr.: Einsetzung eines Treuhänders.

Ich vertrete die beiden Inhaber der Firma
Fels & Flachs in Mannheim, die Herren Jakob Fels und
Kurt Flachs. Die Firma Fels & Flachs betreibt den
Autohandel, die Autoreparatur und die Garagenvermie-
tung. Sie hat die Generalvertretung der Saurer-Werke
in Wien inne. Der Sitz der Firma ist Mannheim, Secken-
heimerlandstr. 204. Die Firma ist auch im Mannheimer
Handelsregister eingetragen. Da die Geschäftslokali-
täten der Firma in Mannheim z.Zt. durch die amerikani-
sche Besatzungsmacht in Anspruch genommen sind, ist
die Firma nach Langenbrücken b. Bruchsal in Baden aus-
gewichen. Die Firma wird, sobald es die Verhältnisse
erlauben, den ^wAusweichbetrieb wieder aufgeben und in
ihr altes Geschäftslokal nach Mannheim zurückkehren.

Den beiden Inhabern der Firma ist durch Verfügung
des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim vom
21.2.1946 mitgeteilt worden, dass die Ausübung ihrer

b.w.

Gewerbebefugnis vorläufig ruht, da sie unter das Gesetz der Militärregierung Nr. 8 fallen. Die Firmeninhaber können also das Geschäft nicht mehr leiten, bis die Entscheidung im Vorstellungsverfahren, oder nach dem neuen Säuberungsgesetz die Entscheidung der Spruchkammer erfolgt ist.

Es besteht aber nun ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis, dass das Geschäft der Herren Fels & Flachs einstweilen weitergeführt wird. Eine solche Weiterführung des Geschäfts liegt ^{nur} ~~nächst~~ im Interesse der Herren Fels u. Flachs selbst, die ihre Existenz nicht völlig verlieren wollen, sondern sie liegt auch im Interesse der Allgemeinheit, da die Firma Fels & Flachs durch die Niederlassung der Saurer-Werke in München noch Autoersatzteile bekommen kann, die der Aufrechterhaltung des Lastkraftwagenverkehrs dienen. Diese Ersatzteile würden nach anderen Gegenden gelangen, wenn die Generalvertretung der Saurer-Werke durch die Firma Fels & Flachs nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Es ist darum notwendig, dass schleunigst ein Treuhänder für die Firma Fels & Flachs eingesetzt wird. Als geeignete Persönlichkeit wird der Buchhalter der Firma Fels & Flachs, Herr Georg B r o t z , vorgeschlagen. Herr Brotz hat seinen ständigen Wohnsitz in Mannheim, Struve-Str. 6; seit er dort ausgebombt ist wohnt er in Stettfeld/Baden, Hauptstr. 198. Er ist z.Zt. im Ausweichbetrieb der Firma Fels & Flachs tätig. Ein Fragebogen des Herrn Brotz liegt bei. Es geht daraus hervor, dass Herr Brotz politisch völlig unbelastet ist.

Es wäre ganz unzweckmässig, für die Firma Fels & Flachs,

9. April 1946

die sofort wieder ihren Betrieb in Mannheim aufnehmen wird, wenn ihre Räume frei werden, einen Treuhänder durch den für den derzeitigen Ausweichbetrieb zuständigen Landrat einsetzen zu lassen. Die Firma Fels & Flachs ist eine Mannheimer Firma und bleibt dies auch, trotzdem sie z.Zt. gezwungen ist, in einem Ausweichbetrieb zu arbeiten. Darum hat ja auch nicht der für Langenbrücken zuständige Landrat, sondern der Oberbürgermeister von Mannheim verfügt, dass die Ausübung der Gewerbebefugnis für die Herran Fels und Flachs vorläufig ruht. Also muss auch der Oberbürgermeister von Mannheim für die Einsetzung eines Treuhänders zuständig sein.

Der vorgeschlagene Treuhänder, Herr Georg Brotz, wäre jederzeit bereit, sich bei der zuständigen Stelle in Mannheim die notwendigen Instruktionen zu holen und seine Treuhänderbestellung entgegen zu nehmen.

Ich bitte Sie, diesen Ausführungen Rechnung zu tragen und Herrn Georg Brotz zum Treuhänder für die Firma Fels & Flachs zu bestellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

FELS u. FLACHS

MANNHEIM

Generalvertretung der SAURER-WERKE WIEN
Neue Adresse: **Langenbrücken i. Baden**
am Bahnhof

Ausweichbetrieb:
Stettfeld i. Baden

Herrn
Dr. Dr. h.c. Heimerich
Rechtsanwalt

Fernruf 357
Amt Mingolsheim
Postscheck-Konto:
Ludwigshafen a. Rh. 112 47
Bankkonto: Bayr. Hypotheken- u.
Wechselbank, Mannheim
RB Nr. 1/0667/5425

Heidelberg
Neuenheimerlandstr: 5

3. April 1946

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Tag:

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich! 2. April 1946
Betr. Einsetzung unseres Herrn Brotz als Treu-
händer in unsere Firma.

Unter höfl. Bezugnahme auf die mit Ihnen gehabte
Unterredung in obiger Sache überreichen wir Ihnen
wunschgemäss den Fragebogen des Herrn Brotz
zu Ihrer Bedienung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F e l s u . F l a c h s

ist.

Möy

1 Anlage.

Zum Akt.

3. 4. 46

44

FELLS u. FLACHS

M A N N H E I M

VERLAGSSTELLE: MANNHEIM, KLEINSTRASSE 10

Steinle & Boden

Verlag
Kleinstrasse 10
Mannheim
Telefon 12345
Postfach 12345

Herrn
Herrn
Herrn

Heidelberg, den 1. April 1946
Dr.H./Kr.

Konferenz mit Herrn Finanzminister
Dr. Cahn-Garnier am 31.3.46.

Betr.: Fels und Flachs, Mhm.

Ich habe ihm die bei meinem Akt befindliche Fotokopie seines Schreibens vom 19. Nov. 1945 gezeigt. Herr Dr. Cahn-Garnier hat mir bestätigt, dass sich die Herren Fels u. Flachs den Juden gegenüber, insbesondere auch ihm gegenüber immer anständig und zuvorkommend benommen haben.



Heidelberg, den 26.3.1946

Dr.H./De.

Konferenz mit den Herren Fejs und Flachs

Ich habe die Herren über das Telefongespräch mit Herrn Schläfer von der Stadtverwaltung Mannheim unterrichtet.

Als Treuhänder könnte in Mannheim der Buchhalter Georg Brotz benannt werden, der sich zur Zeit auch in Langenbrücken befindet, aber aus Mannheim stammt. Herr Brotz ist politisch unbelastet, war 27 Jahre in einer jüdischen Firma. Die Herren werden mir einen von Herrn Brotz ausgefüllten Fragebogen schicken.

Philadelphia, Jan. 21, 1848

Dear Mother
I received your kind letter of the 19th and was glad to hear from you. I am well and hope these few lines will find you the same. I have not much news to write at present. I am still in the same place and doing the same work. I hope to hear from you again soon. Give my love to all the folks. I am, dear Mother, your affectionate son,
John

W.V. 3073. ✓

Heidelberg, den 25. März 1946

Betr.: Fels & Flachs

A k t e n n o t i z

Telephonat mit Herrn Schläfer von der Stadtverwaltung Mannheim.

Es hat mittlerweile eine Erhebung durch die Kriminalpolizei stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Geschäftsräume der Firma Fels & Flachs durch die Amerikaner besetzt sind und dass Geschäft nicht mehr existiere. Herr Schläfer hat offenbar nicht beachtet, dass ich ihm neulich gesagt habe, dass der Betrieb nach Langenbrücken bei Bruchsal ausgewichen sei, dass er aber später natürlich wieder nach Mannheim zurückverlegt werden soll. Herr Schläfer wird morgen die Sache im Wirtschaftsprüfungsausschuss nochmals zur Sprache bringen und mir dann wieder Bescheid geben.

Hinsichtlich Artikel 58 Ziffer 3 des neuen Säuberungsgesetzes meinte Herr Schläfer, dass dieses Gesetz sich praktisch z.Zt. noch nicht auswirke.

Heidelberg, 19. März 1946
Dr.H./Kr.

Betr.: Akt Fels & Flachs

Telephonat mit Herrn Schläfer
von der Abtlg. des Stadtrechts-
rats B ö g l e , Mannheim.

Ich habe darauf hingewiesen, dass, wenn die beiden Teilhaber aus der Firma auszuscheiden haben, doch die Firma nicht ohne Leitung bleiben kann, dass es im Interesse der Wirtschaft liegt, den Betrieb, der sich z.Zt. hauptsächlich mit dem Verkauf von Ersatzteilen beschäftigt und der auch laufend Ersatzteile von München und aus dem englischen Gebiet bekommt, weiter zu führen. Auch hat der Betrieb Pachtforderungen geltend zu machen, z.B. allein RM 15.000.-- Pachtforderungen an das Besatzungskostenamt. Die Mannheimer Arbeitsstelle des Betriebes ist seit April 1945 von den Amerikanern besetzt, darum ist der Betrieb nach Langenbrücken bei Bruchsal ausgewichen.

Im übrigen habe ich auf Artikel 58 Ziffer 3 des neuen Säuberungsgesetzes verwiesen, wonach das Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nicht für Inhaber und Beschäftigte von Kleinbetrieben, insbesondere von Handwerksbetrieben, Einzelhandelsgeschäften, Bauernhöfen und dergleichen, mit weniger als 10 Arbeitnehmern gilt. Darnach müssten also die Herren Fels & Flachs weiter arbeiten können bis im Spruchverfahren über sie Entscheidung getroffen worden ist.

Ich habe den Herren Bescheid zugesagt und zwar an Herrn Flachs, z.Zt. B i r k e n a u über Weinheim a.d.Bergstrasse, Untergasse 17.

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

1891

Heidelberg, 19. März 1946
Dr.H./Kr.

Konferenz mit den Herren Kurt Flachs, Weinheim, Gornheimer-
talstrasse - Behelfsheimsiedlung und Herrn Jakob F e l s ,
z.Zt. Langenbrücken b. Bruchsal, Inhaber einer Garage,
Reparaturwerkstätte und Autohandels.

Den beiden Herren ist eine Entscheidung des Oberbürgermeisters
der Stadt Mannheim vom 6. bzw. 21. Febr. ds.Js. mitgeteilt wor-
den, wonach sie sofort aus dem Geschäft auszuscheiden haben. Eine
Abschrift dieser Mitteilung liegt bei. Herr Flachs ist 1929 der
Partei beigetreten, ist 1930 wieder ausgetreten und 1932 wieder
eingetreten. Ausserdem hat er nur noch einige Jahre der NSV an-
gehört; in keiner Naziorganisation hat er ein Amt oder eine Funktion
ausgeübt. Er hat fortgesetzt Juden beschäftigt und hat die Kirchen-
politik der NSDAP entschieden abgelehnt. Der Fragebogen nebst An-
hang liegt bei. Ich habe Herrn Flachs erklärt, dass er nach Lage
der Verhältnisse damit rechnen müsste, in die sogenannte Bewäh-
rungsgruppe zu kommen und dass ihm dann auf die Dauer einer viel-
leicht zweijährigen Bewährungszeit verboten wäre, ein Unternehmen
als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäfts-
führer zu leiten, oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen, oder
zu kontrollieren und auch in nichtselbständiger Stellung anders
als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein.

Bei Herrn Fels liegen die Dinge so, dass er zwar 1933
der Partei beigetreten ist, aber ebenfalls kein Amt und keine Funk-
tion ausgeübt hat. Vielleicht kann es im Spruchverfahren gelingen,
Herrn Fels bei der Gruppe der Mitläufer einzureihen. Dann könnte
er künftighin das Geschäft führen.

b.w.

Es dreht sich dann um die Frage, wie das Geschäft der Herren Fels und Flachs bis zur Entscheidung durch die Spruchkammer einstweilen aufrecht erhalten werden kann. Es kommt unter Umständen die Einsetzung eines Treuhänders in Frage und zwar in der Person des bisherigen Buchhalters Georg Brotz aus Mannheim, z.zt. Langenbrücken b. Bruchsal. Herr Brotz ist politisch völlig unbelastet.

Ich habe noch mit den Herren Fels und Flachs die Frage erörtert, ob man den bisherigen Buchhalter Brotz einstweilen zur Weiterführung der dringendsten Geschäfte als Geschäftsführer einsetzen könnte. Vielleicht besteht aber das Bedenken, dass die Herren Fels u. Flachs nach ihrem Ausscheiden aus der Firma keine verantwortliche Handlung mehr vornehmen dürfen. Auf diese Frage soll ich Fühlung mit den zuständigen Amtsstellen aufnehmen. Wenn nichts geschieht zur Weiterführung des Geschäfts, dann besteht die Gefahr, dass die Herren Fels und Flachs die Generalvertretung der Saurer-Werke verlieren und dass eine Konkurrenz sich dieser Generalvertretung bemächtigt. Bei dieser Konkurrenz handelt es sich um den früheren Werkmeister der Firma Fels und Flachs, Herrn Stork, der auch Pg ist, aber trotzdem eine neue Firma in Bruchsal gegründet hat und jetzt die Kundschaft der Firma Fels und Flachs zu bearbeiten sucht. Dieser Mann sucht auch Verbindung mit der Firma Saurer und ist zu diesem Zweck schon persönlich bei der dortigen Niederlassung der Firma Saurer gewesen.

A b s c h r i f t

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Mannheim, den 21. Febr. 1946

An

Garage, Werkstätte und Autohandel
Fels und Flachs

Mitinhaber Kurt Flachs

W e i n h e i m

Gorxheimertalstrasse (Benelofsheimsiedlung)

Im Vollzug der von der Militärregierung erlassenen Bestimmungen und nach Anhören des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten der Stadt Mannheim habe ich verfügt, dass die Ausübung Ihrer Gewerbebefugnis vorläufig ruht. Diese Entscheidung tritt mit der Zustellung an Sie in Kraft. Sie haben daher sofort aus der Firma auszuscheiden.

Gegen diese Entscheidung haben Sie die Möglichkeit des Vorstellungsverfahrens nach den Vorschriften des Militärregierungs-Gesetzes Nr. 8 und der dazu ergangenen ersten Durchführungsverordnung. Wegen der Einzelheiten dieses Verfahrens verweise ich auf die Veröffentlichung in der Military Government Gazette, insbesondere in der Nr. 28 vom 20.10.45. Bis zur Entscheidung über das Vorstellungsverfahren haben Sie sich Ihrer bisherigen gewerblichen Tätigkeit zu enthalten und dem Arbeitsamt zur anderweitigem Arbeitseinsatz zur Verfügung zu stellen.

b.w.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den einschlägigen Strafbestimmungen der Militärregierung geahndet.

gez. Braun